

5752 3

Erster Bericht
über das Lyceum zu Lauban

von Michaelis 1825 bis Ostern 1827,

womit

zu der am 2ten, 3ten und 4ten April

mit den Schülern abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung

und

zu der darauf folgenden

Entlassung der Abiturienten

im Namen sämtlicher Lehrer des Lyceums

ehrerbietigst und ergebenst einlader

der Rector D. Schwarz.

Lauban

gedruckt bei R. M. W. Scharf.

tragen wünschen, und unter den obigen Artikeln keine angemessene Stelle findet, in der Einleitung oder am Schluß der Schulnachrichten beizubringen.

Was die Kosten, welche der Druck des jährlichen Schulprogramms verursacht, anbetrifft, so verordnet das Hohe Rescript, daß sie, falls die etatsmäßigen Fonds des betreffenden Gymnasii nicht ausreichen sollten, durch kleine von sämtlichen Schülern des Gymnasii zu erhebende Beiträge gedeckt werden sollen, daß aber, bei Entwerfung eines Etats für die Gymnasien, auf die Ermittlung einer angemessenen Summe für die Befreiung der Druckkosten zu achten sey.

So weit das Hohe Rescript im Wesentlichen. Hierbei müssen wir uns nun einige Bemerkungen erlauben.

Da nämlich bis jetzt, wie wir bereits oben angedeutet haben, niemals bei den öffentlichen Prüfungen ein Programm ausgegeben worden ist, mithin auch keine Fonds für dergleichen Zwecke vorhanden sind, auch das verehrte Patronat unserm Gesuch um eine Unterstützung, wegen erschöpfter Communkassen, nicht genügen konnte und die angelegte Schulbibliothekasse gegenwärtig noch nichts zu decken vermag: so haben wir uns, um wenigstens die Klage über Mangel an gutem Willen zu entfernen, entschlossen, theils aus eigenen Mitteln, theils durch kleine von den Schülern zu erhebende Beiträge die Druckkosten einigermaßen zu bestreiten, hoffend, daß die nächste, mit so vielen freundlichen Hoffnungen geschmückte, Zukunft auch diesen Gegenstand nicht unberücksichtigt lassen werde. Dankbar werden wir übrigens jeden auch noch so geringen Beitrag zu den Druckkosten von dem geehrten Publico annehmen, den etwanigen Ueberschuß der Schulbibliothekasse zuweisen uns nicht ermangeln, in der nächsten Schulschrift den edlen Gebern Rechnung darüber abzulegen.

Das gegenwärtige Programm kann indeß, da wir unter den angegebenen Umständen auf die Bogenzahl strenge Rücksicht zu nehmen genöthigt sind, nur die Schulnachrichten enthalten, und erst künftig, wenn eine angemessene Summe für die Druckkosten bestimmt seyn wird, soll eine wissenschaftliche Abhandlung oder eine geeignete Schulrede, der Hohen Verfügung gemäß, den Schulnachrichten vorangeschickt werden.

So viel über Zweck und Inhalt dieser Blätter.

Bericht über das Lyceum zu Lauban.

Das hiesige Lyceum ist Städtischen Patronats und hat fünf Classen mit sechs Lehrern, welche bis Anfang des Jahres 1825 folgende waren:

- 1) Herr C. H. Jördens, Rector.
- 2) — M. E. E. Nirdorf, Conrector.
- 3) — C. Glieb Kühn — dritter Lehrer — seit 1804.
- 4) — C. Glieb Böhm — vierter Lehrer und Cantor; in Lauban seit 1807, vorher 2 Jahr als Lehrer an der Freischule zu Leipzig.
- 5) — C. Aug. Bornmann — fünfter Lehrer, seit 1794 am Lyceo.
- 6) — C. Fr. Aug. Flade — fünfter Lehrer — seit 1823.

Nach der im Anfange gedachten Jahres, nach einer 29jährigen segensreichen Amtsthätigkeit am Lyceo, erfolgten Emeritirung des Herrn Jördens wurde mir von dem Patron der Anstalt das Rectorat übertragen, welches ich bereits seit dem 7^{ten} November desselben Jahres (1825) verwalte. Welche Wünsche und Hoffnungen mich begeisterten bei der Uebernahme eines Amtes, dessen Wichtigkeit und Bedeutung allgemein anerkannt ist, welche Gesinnungen die ununterbrochenen Beweise von Liebe, Wohlwollen und Vertrauen in mir erweckten, kann ich hier freilich nicht aussprechen, sondern nur den einen Wunsch wiederholen, daß ich in Allen, welche in näher oder entfernter Beziehung zu der mir anvertrauten Schule stehen, die Ueberzeugung begründen möge, die Verwaltung dieses Amtes nicht in die Hand eines Unwürdigen gelegt zu haben. — Meine nähern Lebensumstände sind im Allgemeinen folgende: Geboren am 18. Febr. 1799. zu Greiffenberg in Schlesien, wo mein Vater Bürger und Riemermeister war, genoss ich den ersten Unterricht in der dasigen Elementarschule, von welcher ich, 10 Jahr alt, auf die lateinische Schule zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg gebracht, und unter der Leitung des vor einigen Jahren verstorbenen Rector Grabs so weit vorbereitet wurde, daß ich 1814 in die dritte Classe des Gymnasiums zu Hirschberg, unter dem hochverdienten Herrn Director Körber, versetzt werden konnte. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte daselbst, bei dessen Erinnerung ich mich zu dem tiefgefühltesten Danke verpflichtet fühle für die treue und liebevolle Sorge, womit die damaligen und jetzigen Herrn Lehrer über mir wachten, bezog ich, nach vorher bestandener vorschriftsmäßiger Abiturientenprüfung, im Jahre 1820. die Universität Halle, um mich den theologischen Wissenschaften zu widmen. Allein das rege Universitätsleben, die Nähe der berühmtesten

und gediegensten Lehrer und der höchst anziehende Unterricht derselben veranlaßte mich, mit der Theologie auch die Philologie zu verbinden. Mit inniger Freude denke ich an die Zeit zurück, wo ich namentlich den Vorlesungen meines hochverdienten Lehrers, des Herrn Prof. Gesenius, so wie den besondern Uebungen der von ihm geleiteten exegetischen Gesellschaft beizuwohnen das Glück hatte. Mit denselben dankbaren Gefühlen gedenke ich des genossenen Unterrichts in der Pädagogik, während ich Mitglied des von dem hochverehrten Herrn Canzler Niemeyer geleiteten Seminars war. Nach vollendetem Akademischen Triennio erhielt ich, nach Einreichung einer Abhandlung (Commentarius in Palmyrenas inscriptiones) und nach bestandnem Examen den Philosophischen Doctorgrad. Hierauf lebte ich wieder 2 Jahr zu Hirschberg als Hauslehrer in der Familie des Herrn Oberstlieutenant von Kittlig, bis ich in der oben angegebenen Zeit das Rectorat des hiesigen Lyceums übernahm.

So lebte ich im Kreise meiner würdigen Herrn Amtscollegen, glücklich in ihrem mir geschenkten Vertrauen, liebevoll unterstützt durch ihre bewährte Amtstreue und durch die freundliche Mittheilung ihrer Erfahrungen, bis gegen das Ende April v. J. wo der Tod des hochverdienten Herrn Conrectors M. Nirdorf erfolgte. Die bleibenden Verdienste, welche sich der Verbliebene um das Lyceum und um Viele, deren ehrenvolle Stellung im bürgerlichen Leben zum Theil sein Werk ist, erworben hat und denen daher das Andenken dieses wackern Lehrers stets theuer sein wird, machen es mir zur Pflicht, ihm auch in diesen Blättern ein — wenn auch nur kleines, doch herzliches Denkmal der Liebe zu weihen.

M. Carl Ephraim Nirdorf ward geboren am 29. October 1767. zu Lauban, wo sein Vater (Christian Friedrich N.) Lehrer an einer der hiesigen Elementarschulen und zugleich Organist an der hiesigen Kirche zu U. L. Fr. war. Die sorgfältige Erziehung des elterlichen Hauses weckte schon in dem Knaben den Sinn für strenge Rectlichkeit. Er ward hierauf, mit den Elementarkenntnissen hinlänglich versehen, dem Lyceo übergeben, um den Grund zur gelehrten Bildung zu legen. Trefflich vorbereitet durch die Leitung des damaligen hochverdienten Rectors, Johann Heinrich Erdmann Göbel, bezog er im Jahre 1790 die Universität Leipzig, um sich unter Morus, Rosenmüller, Beck u. a. den theologischen und philologischen Wissenschaften zu widmen. Nach Vollendung seiner Akademischen Studien nahm er 1799 die Stelle eines Haus-

Lehrers an bei dem Herrn Obergemeinnehmer Schreckenberger in Leipzig und endlich 1800 (den 17. Mai) das durch den Abgang des Herrn M. Becher erledigte Conrectorat am hiesigen Lyceo.

Mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit hat der Verstorbene 26 Jahre hindurch die Pflichten seines Amtes geübt; die Schule war seine Welt, für die er einzig lebte und für sie gern die häuslichen und gesellschaftlichen Freuden hingab. Vertraut mit den Sprachen des classischen Alterthums, gewandt in dem Gebrauche seiner Muttersprache, reich an geschichtlichen Kenntnissen und erfahren auf dem Gebiete der Theologie krönte er, im Besitze der Gabe einer leichten, verständlichen und angemessenen Darstellung, seine Wirksamkeit mit dem schönsten Erfolge. Die Achtung und Liebe seiner Schüler, denen er nicht bloß Lehrer, sondern auch theilnehmender Freund und Berather war, sprach sich ganz besonders aus bei seiner 25jährigen Amtsjubelfeier, wo ihm unter andern Geschenken ein schön gearbeiteter silberner Becher, von einem lateinischen Gedichte begleitet, überreicht wurde. Indes wurden doch die Folgen der Anstrengungen sichtbar; sein Körper wurde immer schwächer, bis endlich, ohngeachtet der sorgfältigsten ärztlichen Hülfe, am 28. April v. J. der Tod dem verdienstvollen Leben ein Ende machte. Friede dem Entschlafenen! In dankbarer Liebe feiert die Anstalt das Gedächtniß des Edlen, der noch durch den letzten Willen, vermöge dessen seine ansehnliche ausgesuchte Büchersammlung der Schule, die Zinsen eines Capitals von 100 Thln. demjenigen Lehrer, welcher 25 Jahre hindurch am Lyceo gearbeitet haben wird, auf Lebenszeit und der oben erwähnte silberne Becher dem Lehrercollégio zugesichert worden sind, seinen Eifer für das Wohl der Anstalt bethätigte. — Die schriftstellerischen Verdienste des Verewigten beziehen sich auf pädagogische, historische und bibliothecarische Gegenstände, welche er in einer Reihe von Programmen behandelte, deren Herausgabe der sogenannte Brand-Actus jährlich veranlaßte.

Uebersicht dessen, was von Michaelis 1825 bis Ostern 1827 auf dem Lyceo gelehrt worden ist.

(Ehe ich die Lehrgegenstände und die auf die einzelnen derselben verwendeten wöchentlichen Stunden angebe, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß der noch von dem sel. Conrector entworfene Lektionsplan zum Grunde liegt, der aber

während der Vacanz einigen Veränderungen unterworfen werden mußte. Uebrigens war eine vollständige Vertretung, bei der geringen Lehrerzahl, leider! nicht möglich.)

Prima.

Ordinarius: bis zu seinem Tode Herr Conrector M. Nixdorf, sodann der Rector.

A) Sprachen.

Latein. Vor der Vacanz: Ciceronis Lael. d. a. (darauf sollte gelesen werden Cato maj. de sen.) wöchentlich 2 St. Virgil (nach vorausgeschickter Einleitung in die Werke des Dichters die Eclogen) — wöchentlich 2 St. Extemporale wöchentlich 1–2 St. Lateinsprechen, wobei die von den Schülern von Zeit zu Zeit gelieferten lateinischen Arbeiten Stoff geben, — wöchentlich 1–2 St. Der Conrector. Salust. bell. C. — wöchentlich 2 St. Horat. Od. lib. I. 1–18. wöchentlich 2 St. Latein. Metrik — wöchentlich 1 St. Der Rector. Derselbe las während der Vacanz mit den Schülern den Rest von Salust. b. C. und darauf Cicero pro leg. Man. wöchentlich 2 St. Horat. Od. lib. I. 18 — Ende wöchentlich 2 St. Extemporale — wöchentlich 1 St. Für die Correctur der freien latein. Arbeiten waren noch 2 St. bestimmt, wobei den Schülern durch die gegenseitige mündliche Beurtheilung ihrer Arbeiten vielfache Gelegenheit zum Lateinsprechen gegeben wurde. Im Durchschnitt lieferten die Schüler monatlich einen solchen Aufsatz. Lateinische Metrik — wöchentlich 1 St. Uebrigens geschah die Erklärung und Wiederholung der Schriftsteller durchaus lateinisch, auch wurde die erstere zuweilen von den Schülern, nachdem sie zuvor die schriftlich ausgearbeiteten Commentare dem Lehrer zur Durchsicht eingereicht hatten, selbst übernommen; die gelesenen und erklärten Pensa wurden schriftlich übersezt und meistens memorirt. Zumpt's Grammat. wurde beim Unterrichte benutzt.

Griechisch. Vor der Vacanz. Xenophont. anab. lib. I. wöchentlich 2 St. Uebungen aus dem Deutschen ins Griechische. 1 St. Der Conrector. Sophoclis Philocl. v. 1–400. (nach vorausgeschickter Einleit.) 2 St. Homeri Il. VI. 2 St. Der Rector. Während d. V. Sophoclis Phil. v. 400 — Ende. 2 St. Hom. Il. VII. VIII. 1 St. und, nach vorausgeschickter Einleit. Demosthenis oratio pro cor.

2 St. Stylübungen, mit besonderer Rücksicht auf Buttmann's Grammatik.
2 St. Der selbe. Die Erklärung der Schriftsteller war auch hier meistens theils lateinisch.

Deutsch. Vor der V. Redeversuche. 2 St. Der Conrector. In der deutschen Literatur die ersten 3 Zeiträume. 1 St. Nach Hoher Verfügung nämlich wurde, da in dem lectionspiane 2 St. wöchentl. für deutsche Literatur angelegt waren, 1 St. auf die Philosophie verwendet. Nach der V. wurde, unter Wegfall der Philosophie, von den Schülern im Durchschnitt monatlich ein Aufsatz geliefert. Diese Arbeiten wurden genau corrigirt, auch zuweilen den Schülern bei gegenseitiger Beurtheilung ihrer Arbeiten zur Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke Gelegenheit gegeben. — wöchentl. 1 St. Declamat. 1 St. Literatur bis zum 6ten Zeiträume. 1 St. Der Rector.

Hebräisch. Diese Sprache wird jetzt in 2 Classen gelehrt; früher wurde sie erst in dieser Classe angefangen. In dem angegebenen Zeitraume ist mit den Schülern dieser Classe die Grammatik von Gesenius bis zur Syntax durchgenommen und practisch geübt worden, theils durch fleißiges Ausarbeiten von Paradigmen, theils durch angemessene syntactische Uebungen aus dem Deutschen in Hebräische; außerdem wurden mehrere prosaische und poetische Abschnitte aus dem Lesebuche von Gesenius übersetzt und, nach genauer Erklärung, meistens memorirt. Vor der Vac. 2 St. während derselben 3 St. Der Rector.

B. Wissenschaften.

Religion. Vor der Vacanz mit den Primanern allein: Christliche Sittenlehre nebst Vergleichung der in Niemeyers Lehrbuch angeführten Stellen des N. T. 2 St. Besondere Erklärung des Briefes an die Römer. 1 St. Der Rector.

Während der Vacanz wurde Secunda mit Prima combinirt, 2 St. Die Erklärung des Römerbriefes mußte einstweilen ausfallen. Der selbe.

Geschichte. Während der V. Geschichte der neuen Zeit. 2 St. Der Conrector. Während der Vacanz wurde die Geschichte von der Schlacht bei Actium an bis in die Zeiten Carl's d. Gr. vorgetragen, mit besonderer Rücksicht auf Quellen und alte Geographie. 2 St. Herr Cant. Böhmer.

Mathematik. Vor der V. Wiederholung der Planimetrie und Rechnung mit entgegengesetzten Größen. 2 St.; während der V. Fortsetzung obiger Wiederholung, die Gleichungen des ersten Grades und die Lehre von den Proportionen. 4 St. Der Rector.

Secunda.

Ordinarius: Herr College Kühn.

A) Sprachen.

Latein. Vor der Vacanz: Justin 3 St. Ovid Met. 2 St. Der Conrector. Syntactische Uebungen 3 St. Correctur der wöchentlichen Exercitien. 1 St. Prosodie 1 St. Hr. Kühn. Derselbe las während der Vacanz mit den Schülern Caesar de bell. G. lib. I. II. 2 St. und aus Ovid Met. ausgewählte Stellen 1 St. Den Stylübungen und der Prosodie waren wöchentl. 4 St. gewidmet.

Griechisch. Vor der Vacanz wurden von dem Conrector ausgewählte Stellen aus Homers Iliade gelesen. 3 St. Diese Stunden mußten aber, obwaltende Umstände wegen, während der Vacanz auf anderweitige Lehrfächer verwendet werden. Aus Jacobs Attika 3tem und 4tem Cursus wurden vor und während der Vacanz Stücke aus Plutarch und Herodot gelesen und von den Schülern schriftlich übersetzt. 2 St. Den Compositionsübungen waren durchgängig 2 St. wöchentlich bestimmt. Hr. Kühn.

Deutsch. Vor der Vacanz: Erklärung deutscher Musterwerke, 1 St. Der Conrector. Anleitung zu deutschen Ausarbeitungen, verbunden mit pract. Uebungen. 2 St. Hr. Kühn. Während der Vacanz nur 2 St. Der selbe.

Hebräisch. S. Prima. Während der V. gab der Rector freiwillig 2 St. wöchentlich und nahm die Grammatik von Gesenius durch bis zu den Verbb. mit Sutturalen; daneben wurden Leseübungen angestellt und die Schüler im Ausarbeiten von Paradigmen fleißig geübt.

B) Wissenschaften.

Religion. Vor d. V. Christl. Glaubenslehre (nach Niemeyers Lehrbuch) nebst Bibelklärung. 3 St. Der Conrector. Während d. V. Sec. comb. mit Prima.

Geschichte. Vor und während der Vac. alte Geschichte, 2 St. Hr. Kühn.

Mathematik. Vor der Vac. Planimetrie und Potenzenrechnung, 3 St. Hr. Kühn. Während der Vac. wurden 4 Stunden dieser Wissenschaft zugewiesen, von denen die 2 der Arithmetik bestimmten der Rector übernahm, und die Lehre von der Potenzenrechnung wiederholte, darauf die Lehre von den Proportionen, den entgegengesetzten Größen und zuletzt die Gleichungen des ersten Grades durchgieng. Practische Uebungen fehlten dabei niemals. Der Ordinarius dieser Classe gab unterdeß, der Nachhülfe wegen, 2 St. Griechisch in Tertia, während der dasige Classenlehrer in derselben Zeit 2 St. Geschichte in Prima (s. oben) lehrte.

Physik. Vor der V. die Lehre von den Luftarten, vom Lichte, vom Feuer (meistens nach eigenen Sätzen). Während der V. die Lehre von der Electricität, vom Magnet; sodann physische Geographie und Meteorologie. So viel als möglich wurde Alles anschaulich gemacht, 2 St. Hr. Coll. Böhmer.

Tertia.

Ordinarius: Herr Cantor Böhmer.

A) Sprachen.

Latein. Vor der Vac. wurde aus Corn. Nepos, das Leben des Pelopid. Agesilaus und Eumenes ganz gelesen. 2 St. Erklärung und Einübung der Regeln in Bröder's Gramm. § 192 — § 230. 2 St. Der Correctur der Exercitien waren wöchentlich 2 St. gewidmet. Hr. Böhmer. Während der Vac. das Leben des Phocion u. Timoleon. 2 St. Der Erklärung und schriftlichen Einübung der Regeln in Bröder's Gramm. § 92 — § 172. waren 2 Stunden, und der Correctur der Exercitien ebenfalls 2 St. gewidmet. Derselbe. Noch wurde vor der Vac. v. Hr. Kühn 2 St. Phaedrus gelesen, von denen eine während der Vac. zu prosodischen Uebungen verwendet wurde.

Griechisch. Vor der Vac. Etymologie. 2 St. Gelesen wurden aus Jacobs Thl. I. mehrere Abschnitte. 2 St. Hr. Kühn. Während der Vac. gab derselbe noch 2 St. Griechisch, während der Ordinarius dieser Classe 2 St. Geschichte in Prima lehrte (s. oben). In dieser Zeit fiel 1 St. deutsch in Tertia und in Quarta 1 St. Religion aus. (Beides durch Hr. C. Böhmer zu lehren), welche letztere während der Vac. der dasige Classenlehrer übernahm.

Deutsch. Vor der Vac. wurden die Schüler in 4 St. wöchentlich theils in Aufsätzen des gemeinen Lebens, besonders im Briefstyl, theils im Ausarbeiten anderer Aufgaben geübt. Den Declamationsübungen war 1 St. gewidmet. Hr. Böhmer. Während der Vac. wurden in 2 St. wöchentlich Ausarbeitungen über verschiedene Aufgaben durchgegangen, in 1 St. orthographische Uebungen angestellt und 1 St. für den mündlichen Vortrag bestimmt. Derselbe.

A) Wissenschaften.

Religion. V. der Vac. Religionslehre nach Fischer's Lehrbuch von pag. 26. — 34. 2 St. Erklärung des Briefes Jacobi. 1 St. Hr. Böhmer. Während der V. wurde die Lehre von den Pflichten, von der Sünde, der Besserung, den Gnadenmitteln, nach demselben Lehrbuche, durchgegangen. 3 St. Derselbe.

Geschichte. Vor der Vac. wurden die Begebenheiten von Augustus bis Carl d. Großen erzählt, in chronologische Uebersicht gebracht und dem Gedächtnisse der Schüler eingepägt. Hr. Böhmer. Während der V. wurde die Geschichte von Carl d. Gr. bis auf unsere Tage, darauf die Geschichte von Deutschland, Preußen und der Lausitz kürzlich durchgegangen. 2 St. Derselbe.

Geographie. Vor der Vac. wurden die Länder Europa's, mit Hülfe guter Charten, durchgegangen und dabei auf Geschichte und Naturkunde besondere Rücksicht genommen. 3 St. Hr. Böhmer. Während der V. ebenso Asien, Africa, America und Südindien. 3 St. Derselbe.

Mathematik. Vor der Vac. wurden in 4 St. die Anfangsgründe der Geometrie, namentlich die Lehre von den 3 und 4seitigen Figuren vorgetragen, und die Schüler im Figurenzeichnen geübt. Hr. Böhmer. Vor der V. wurden 2 St. davon auf Arithmetik verwandt, wobei die allgemeinen Rechnungsarten oder die 4 Species nebst der Bruchrechnung wiederholt und eingeübt wurden; darauf folgte die Lehre von den Decimalbrüchen und der Quadratwurzel. Derselbe.

Naturkunde. Durchgängig combinirt mit Secunda.

Quarta.

Ordinarius: Hr. College Bornmann.

(Da die Ordinarien der 4^{ten} und 5^{ten} Classe, auch bei vollständiger Lehrerzahl, den ganzen Unterricht — mit Auschluss 1 St. Religion — in ihren Classen besorgten, so blieb der Lehrgang auch während der Vac. (mit Uebnahme vorerwähnter Stunde) derselbe. Der Cursus ist in diesen beiden Classen eigentlich 2jährig. Die Schüler nämlich, besonders die Schwächeren, sitzen in der Regel 2 Jahr, um den Cursus zu wiederholen; daher gehen nachstehende Angaben von Ostern 1826 — 27. die Hälfte davon kommt auf die Zeit vor d. V.)

A) Sprachen.

Latein. Die grammat. Regeln wurden tüchtig eingeübt (nach Bröder's kl. Gramm.); gelesen wurden die Lectionen von Bröder — 6 St.

Griechisch. Erster grammatischer Unterricht nach Buttmann's kl. Grammatik, (die Declinationen und das regelm. Verbum). Uebersetzung aus Jacobs Ehl. I. 2 St.

Deutsch. Grammatik mit besonderer Rücksicht auf Orthographie und richtiges Lesen; practisch wurden die Schüler in kleinen besonders das gemeine Leben betreffenden Aufsätzen geübt. 5 St.

B) Wissenschaften.

Religion. Bibelerklärung. Mehrere Schriften des N. T. wurden mit den Schülern gelesen und von dem Lehrer nach Bedürfnis derselben erklärt. Religionsunterricht nach Rosenmüller's Lehrbuch. 4 St.

Geschichte. Bredow's Lehrbuch. 2 St.

Geographie. Europa, nach Stein's Lehrbuch. 2 St.

Rechnen. Kopf- und Tafel-Rechnen. Gelehrt wurden, bei sehr großer Verschiedenheit der Schüler, die 4 Species, Bruchrechnung, Regel de tri etc. 3 St.

Naturkunde und Technologie nach Nicolai's Lehrbuch und eigenen Sätzen. 3 St.

C) Fertigkeiten.

Kalligraphie. Müller's Vorlegeblätter wurden gebraucht. 2 St.

Quinta.

Ordinarius: Hr. College Flade.

A) Sprachen.

Latein. Kenntniss und Einübung der ersten grammatischen Regeln waren der Hauptgegenstand des Unterrichts; übersetzt wurden die leichten Stücke aus Bröder's kl. Gramm. 5 St.

Deutsch. Grammatik und Orthographie, nach Wilmsen's Sprachlehre, (Berlin 822) und Baumgarten's Regeln der Orthographie (Lpz. 820). 5 St. Kurze Gedichte wurden von den Schülern auswendig gelernt und dabei richtiger Ausdruck des Memorirten streng berücksichtigt. 1 St.

B) Wissenschaften.

Religion. Bei diesem Unterrichte wurde Rosenmüller's Religionsbuch zum Grunde gelegt; die dort angegebenen Bibelsprüche wurden von den Schülern memorirt. 5 St.

Geschichte. Kenntniss des Wissenswürdigsten. 2 St.

Geographie. Zuerst wurde den Schülern eine allgemeine Uebersicht der Erdtheile gegeben, sodann Deutschland und insbesondere Preussen durchgegangen. 2 St.

Naturkunde. Hier wurde den Schülern das Wissenswürdigste und Anziehendste aus den 3 Reichen vorgetragen. 4 St.

Rechnen. Tafelrechnen (nach den Tafeln von Baumgarten). 3 St. Kopfrechnen 1 St. Der Cursus beginnt mit den sogenannt. 4 Species (mit unbenannten und benannten Zahlen) und endigt mit der Regel de tri.

C) Fertigkeiten.

Kalligraphie. Nach den Vorlegeblättern von Müller. 4 St.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß der Gesangsunterricht, welcher früher bei uns bloß privatim erteilt wurde, nach einer hohen Verfügung vom 10. Aug. 1826. auf dem Lyceo seit Michaelis v. J. allgemein eingeführt ist. Es wird von

dem Ordinarius der 3^{ten} Classe, Hr. E. Böhm, in 6 Stunden wöchentlich erteilt, und zwar für Prima 1 St. (Theorie der Musik und des Gesanges), für Secunda comb. mit Tertia. 1 St. (Pract. Uebungen vorwaltend) und für Quarta comb. mit Quinta. 2 St. (Anfangsgründe der Musik und namentlich des Gesanges). Derselbe Lehrer erteilte noch überdies dem hiesigen Singschor wöchentl. 2 St. Unterricht.

Die mit dem seit 1820 bestehenden Lektionsplane vorzunehmenden Veränderungen konnten, vielfacher Hindernisse wegen, bis jetzt nicht Statt finden; wir hoffen indes von der nächsten Zukunft das Beste.

Ein Wort über die Privatlectüre.

Die fleißigern Schüler haben es sich stets, theils aus eigenem Antriebe, theils auf Anrathen des Lehrers, angelegen seyn lassen, griechische und römische Schriftsteller, so weit es die übrigen Schularbeiten erlaubten, für sich zu lesen. Allein auch bei dem besten Willen konnten sich die Schüler vor manchen Mißgriffen in der zweckmäßigen Wahl der Schriftsteller nicht sichern und der eigentliche Zweck dieser Lectüre, tiefer in den Geist des Alterthums einzudringen, mußte gewissermaßen unerreicht bleiben. Gegenwärtig ist daher die Privatlectüre nach folgenden Grundsätzen bestimmt, und namentlich auf die 3 obern Classen ausgedehnt.

- 1) Die Privatlectüre kann nicht auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände gefördert werden, indem die Gymnasialbildung keine partielle seyn soll: daher müssen die Forderungen hierin nicht übertrieben werden.
- 2) Wenn die Schüler näher mit einem Schriftsteller bekannt werden sollen, so muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich längere Zeit mit demselben zu beschäftigen: daher scheint im Allgemeinen die Wahl derjenigen Schriftsteller, welche gerade in der betreffenden Classe gelesen werden (wobei die Schüler gewissermaßen auf bekanntem Boden sich bewegen) die beste zu seyn, und überhaupt das gründliche Durcharbeiten eines mäßigen vor dem bloßen flüchtigen Lesen eines langen Abschnitts entschieden den Vorzug zu verdienen.

3) Es können, da die Fähigkeiten der Schüler verschieden sind und die gründliche und sorgfältige Bearbeitung der Aufgaben Manchem wenig Zeit zur Privatlectüre übrig läßt, die Pensa nicht für alle Schüler einer Classe dieselben seyn, es sey denn, daß der gewählte Schriftsteller ein schon gelesener ist, oder sonst mit Anwendung der gewöhnlichen Hülfsmittel leicht verstanden werden kann.

4) Nur ausnahmsweise kann die eigene Wahl des zu lesenden Schriftstellers gestattet seyn, indem die häusliche Lectüre sich zum Theil ergänzend an die öffentliche anschließen soll, und jene also wie diese, einen nach bestimmten Regeln geordneten Gang haben muß.

Nach diesen Grundsätzen ist von Ostern 1826 bis Ostern 1827 bestimmt worden für Tertia — Eutrop (B. 1 — 7 — ziemlich von Allen gelesen). für Secunda — Im Sommersemester mehrere in der Classe nicht gelesene Bücher des Justin. Im Wintersemester Caesar de bell. G. lib. 2. 3.

für Prima — Sommersemester: Cicero IV. oratt. Catil. Wintersemester: Sallust. bell. Jugurth. (das bell. Catil. war im Sommersemester gelesen worden).

Sämmtliche Pensa mußten von den Schülern schriftlich übersetzt, von denen der beiden obern Classen noch mit lateinischen Anmerkungen begleitet und dem Lehrer von Zeit zu Zeit zur Ansicht vorgelegt werden. Für die griechische Privatlectüre galt einstweilen die sorgfältige Vorbereitung auf die in der Classe gelesenen Schriftsteller, und die gründliche Wiederholung dieser Lektionen.

Königliche Verordnungen von Michaelis 1825 bis Ostern 1827.

Gegenwärtiges Programm giebt mir Gelegenheit, die geehrten Eltern oder Vormünder unserer Zöglinge und sonstige Gönner und Freunde des Lyceums, so wie des Schulwesens überhaupt von denjenigen Verordnungen der Hohen Behörden, welche in Beziehung auf Lehrverfassung im Allgemeinen, auf Anordnung der Schulanstalt insbesondere und auf Disciplinargegenstände bestehen, in genauere und vollständigere Kenntniß zu setzen. Schwerlich dürfte auch eine

solche öffentliche Mittheilung ohne Segen für die Bildung unserer Zöglinge bleiben, indem auf diese Weise manchem Vorurtheile begegnet, manche falsche Ansicht vom Schulleben berichtigt und überhaupt die häusliche Erziehung näher und inniger mit der Schule verbunden werden kann. Es kann nämlich hierbei nicht verschwiegen werden, wie leichtsinnig man hier und da in Gegenwart der Kinder über Lehrer und Schulverfassung urtheilt, alte gefährliche Mißbräuche gegen eine neue bessere und zeitgemäßere Ordnung in Schutz nimmt und diese wohl gar lächerlich zu machen sucht, ohne dabei zu bedenken, wie hemmend, wie zerbrechend dieß auf die Bildung der Zöglinge einwirkt, wie dadurch schon früh ein Geist der Widerspenstigkeit und des Ungehorsams geweckt wird, der mit einer wahrhaft christlichen Erziehung unverträglich ist. —

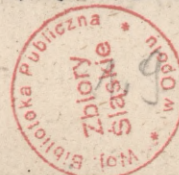
Die Verfügungen, welche in dem angegebenen Zeitraume von den Hohen Behörden der Schule zugestimmt worden sind, sind folgende:

- 1) Circularverfügung des Hochw. Provinz. Schulcoll. vom 8ten Novbr. 1825, daß bei der Annahme eines Schülers zu untersuchen, zu welcher Confession der Vater desselben gehöre, oder, wenn er mit Tode abgegangen seyn sollte, zu welcher Confession er sich bekannt habe, und demnach dafür zu sorgen sey, daß der Schüler, gleich vom Eintritt ins Gymnasium an, in der Confession, zu welcher sich sein Vater bekennt oder bekannt hat, unterrichtet werde, und demgemäß bei dem Religionslehrer seiner Confession, oder, wenn keiner angestellt ist, bei dem Geistlichen derselben Confession, dem ordentlichen Religionsunterricht, in keinem Falle aber den Religionsstunden der andern Confession vor beendigtem 14ten Jahre, beizuhöhe.
- 2) Circularverfügung des Hochw. Provinz. Schulcoll. vom 30ten Decbr. 1825, vermöge welcher zur Aufertigung der Abiturientenarbeiten nur 4 halbe Tage, jeden zu 5 Stunden gerechnet (mit Einschluß der zur Reinschrift erforderlichen Zeit), zugestanden und demnach die Arbeiten, welche innerhalb dieser Stunden nicht fertig werden, in dem Zustande, in welchem sie sich nach Ablauf dieser Zeit befinden, eingesandt werden sollen. Zur Aufertigung der Hebräischen Arbeit soll die erforderliche verhältnißmäßige Zeit gelassen werden.

3) Um die Nachteile, welche aus den Versäumnissen des Schulbesuchs entstehen, zu entfernen, ward uns unterm 26ten v. J. eine Verfügung des Hohen Ministerii von dem Hochwürdigen Provinzial-Schulcollegio zugestimmt, die wir vollständig hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Zur Vermeidung der bedeutenden Nachteile — heißt es — welche aus den Versäumnissen des Schulbesuchs von Seiten einzelner Schüler in den Gymnasien nicht nur für die Schüler selbst, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Schuldisciplin und für den Gang des Unterrichts entstehen, hat das Hohe Ministerium der Geistlichen u. Angelegenheiten zu verordnen befunden:

- a) Wenn ein Schüler außer der Ferienzeit, einer Reise oder einer andern Ursache wegen, die Classe versäumen will, so muß er dazu dem Ordinarius oder Hauptlehrer der betreffenden Classe ein schriftliches Gesuch der Eltern oder ihrer Stellvertreter bringen, welches nach erhaltener Gewährung dem Director zur Bestätigung vorgelegt wird. Bleibt der Schüler über die verstattete Zeit aus, so muß er darüber ein versiegeltes Entschuldigungsschreiben von Seiten seiner Eltern oder Angehörigen mitbringen, sonst verfällt er in eine angemessene Strafe.
- b) Wenn ein Schüler durch Krankheit mehrere Tage vom Schulbesuche abgehalten wird, so haben die Eltern oder ihre Stellvertreter dieß dem Hauptlehrer oder Ordinarius der betreffenden Classe sofort mündlich anzeigen zu lassen, und dem Schüler bei seiner Wiederkehr in die Classe eine schriftliche Bescheinigung mitzugeben.
- c) Ueber jede andere zufällige Versäumnis muß, wenn sie nicht vorher angemeldet werden konnte, eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ihrer Stellvertreter beigebracht werden, widrigenfalls ist der Schüler straffällig.
- 4) Circularverfügung des Hochw. Prov. Schulcollegii vom 2. Jun. v. J. nach welcher die Aufnahme jedem Schüler eines andern Gymnasiums so lange zu verweigern ist, bevor er nicht von Seiten des Directors oder Rectors der bis dahin besuchten Gelehrtenschule das erforderliche Zeugniß beigebracht haben wird; auch soll dergleichen Schülern keine höhere Classe, als sie in dem früher von ihnen besuchten Gymnasio hatten, bei ihrer Aufnahme angewiesen werden.



5. Ein Rescript des Hohen Provinzial-Schul-Coll. vom 14. Jul. v. J. enthält, in Beziehung auf eine frühere Verfügung vom 7. Jun. v. J. betreffend die Zulassung zur Prüfung pro immatriculatione academica solcher Gymnasialisten, welche sich der Abiturientenprüfung bei den Gymnasien entziehen, eine nähere Bestimmung des solchen Schülern auszustellenden Zeugnisses, in welchem der Umstand, daß ihre Lehrer sie noch nicht für reif zur Universität erachteten, ausdrücklich bemerkt, und die ganze Fassung des Zeugnisses so beschaffen sein soll, daß die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, bei welchen sich solche junge Leute zur Prüfung melden, schon aus dem Zeugnisse die noch vorhandenen Lücken und Mängel in den Schulkenntnissen und in der Bildung der betreffenden Individuen zu erkennen im Stande sind.

6. Circularrescript vom 2. Novbr. v. J. daß nach Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Octob. v. J. das unterm 7. Jun. 1824. erlassene Allerhöchste Verbot, die Universität Tübingen zu besuchen, aufgehoben sei.

Auch sind uns in dem verflossenen Jahre durch die Hohen Behörden mehrere Schenkungen an Landkarten und Geschichtstabellen zugegangen, wofür wir den Hohen Wohlthätern hiermit den ehrfurchtsovollsten Dank abzustatten uns gedrungen fühlen.

Chronik des Lyceums.

Der Anfang des Schuljahres war früher in die Woche nach Reminiscere gesetzt, eine hier übliche Bestimmung, welche mit der quateremberweisen Gehaltserhebung der Lehrer zusammenhing. Das vergangene Schuljahr wurde aber bereits zum ersten Male nach den Osterferien, am 6. April, begonnen. Zugleich wurden auch die mit der Feier der Marienstage zusammenhängenden Schulferien aufgehoben und dafür die früher auf 8 Tage gesetzten Hundstagsferien auf 3 Wochen verlängert. Unmittelbar vor dem Anfange dieses Schuljahres fand der hier immer noch übliche Gregoriusumgang Statt, der zwar nicht mehr in der alten lächerlichen Form gehalten wird, aber doch zu sehr den gegenwärtigen Ansichten widerspricht, als daß wir nicht den schon anderwo öffentlich geäußerten Wunsch, diesen Umgang, der übrigens einen Theil unserer Befoldung ausmacht, unter angemessener Entschädigung, abgeschafft zu sehen, hiermit dringendst wiederholen sollten. —

Die Feier des heil. Abendmahls, welche bei uns jährlich dreimal Statt findet, wurde auch in dem vergangenen Jahre auf angemessene Art begangen. — Außerdem wurde noch am 9. Juli der sogenannte Brandactus, zum Andenken des allgemeinen Brandes vom 14. Juli 1760, und am 16. Septbr. das Andenken eines edlen Wohlthäters unserer Anstalt, des Aug. Wolfgang Kirchbach gefeiert. Zu jeder der genannten Feierlichkeiten hatte der Rector durch ein Programm eingeladen. —

Die Veränderungen im Lehrpersonal sind bereits oben bemerkt worden, indem die Anstalt gleich beim Anfange des Jahres durch den Tod des Rectors einen tüchtigen Mitarbeiter verlor. Die dadurch entstandene Vacanz verursachte, bei dem ansehnlichen Alter einiger meiner würdigen Herrn Amtscollegen und den durch gehäufte Arbeiten herbeigeführten länger oder kürzer dauernden Krankheiten derselben, nicht selten Störungen in dem Lehrgange, die auch bei dem besten Willen und der äußersten Anstrengung nie ganz beseitigt werden konnten. Doch wir dürfen von der nächsten Zukunft hoffen, daß die Ordnung einigermaßen werde hergestellt werden, indem wir, außer einem Collaborator, bereits in dem Herrn Rector Kaiser zu Schmiedeberg einen tüchtigen Nachfolger des sel. Nirdorf und einen wackern Amtsgehilfen erwarten. Möge der Höchste unser heißes Gebet erhören und uns in Zukunft vor ähnlichen Störungen bewahren, die, bei anhaltender Dauer, auch die regste Kraft und den rüstigsten Eifer endlich schwächen müssen! —

Statistische Uebersicht.

Die Zahl der Schüler betrug bei meinem Amtsantritt (den 7ten Novbr. 1825) 151, nämlic. in Prima 33, in Secunda 16, in Tertia 31, in Quarta 34, und in Quinta 37. Davon giengen ab, Ostern 1826: aus Prima 9, (ein hoffnungsvoller Jüngling dieser Classe starb unter den pflegenden Händen der Eltern), aus Secunda 2 (einer verließ die Schule ohne Zeugniß und Abschied), aus Tertia 10, aus Quarta 5, aus Quinta 3, (1 ohne Abschied), zusammen 30; dagegen wurden 18 Neue aufgenommen, so daß sich beim Anfange des Schuljahres 139 Schüler auf der Anstalt befanden, von denen in Prima 27, in Secunda 19, in Tertia 25, in Quarta 27, in Quinta 41 saßen, Davon giengen im Laufe des Jahres ab: aus Quarta 2, aus Tertia 5,

aus Secunda 2, zusammen 9; dagegen wurden an Michaelis v. J. 7 Neue aufgenommen, so daß zu dem gegenwärtigen Examen 137 Schüler sitzen, nämlich:

in Prima 27.

— Secunda 17.

— Tertia 22.

— Quarta 28.

— Quinta 43.

Summa 137.

Die an Ostern v. J. unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius Herrn Consistorial- und Schul-Rath Menzel für den Abgang zur Universität geprüften 9 Primaner waren: 1) Ernst Fr. Aug. Jentsch. 2) E. Aug. Schlägel. 3) Elias Aug. Sommer. 4) Joh. Eliab. Lindner. 5) Carl Aug. Hollstein. 6) E. Aug. Knobloch. 7) Joh. Eliab. Trentmann. 8) Gottlieb Ehrenfried Franz. 9) Fried. Wilh. Hollstein. Nro. 1 — 4. erhielten das Zeugniß Nro. III. die übrigen das Zeugniß Nro. II. Sie studiren sämmtlich Theologie, Nro. 5 u. 7 in Halle, die übrigen in Breslau.

Wie drückend für uns der Mangel eines Lehrapparats gewesen ist und zum Theil noch ist, wird Jeder zugeben, der nur einigermaßen die Bedürfnisse einer Schule kennt, und wie betrübend, wie schmerzlich für uns die hie und da mitgetheilten Notizen von erhaltenen beträchtlichen Geschenken dieser Art, von bedeutender Vermehrung aus eigenen Mitteln sein mußten, wird Niemand bezweifeln, der mit uns gleichen Eifer, gleiche Sorge für die vollständige Bildung der anvertrauten Jugend theilt, dem die zeitgemäßen Forderungen an Gelehrten-schulen nicht unbekannt sind und der überhaupt von der Schwierigkeit, ja nicht selten von der Unmöglichkeit eines erspriesslichen Unterrichts ohne Lehr-apparat überzeugt ist. Unser Lyceum besitzt weder einen physikalischen, noch mathematischen Apparat; auch sind keine Fonds, wenigstens bis jetzt, dafür vorhanden. Eine eigentliche Bibliothek besaß die Schule auch nicht, und erst im verflossenen Schuljahre ist durch die Hochgeneigte Fürsprache E. Königl. Hochw. Provinzial-Schulcoll. zu Breslau von dem Hohen Ministerio der Unterrichts-Angelegenheiten eine Summe von 150 Thlr. zur Gründung einer allgemeinen Schulbibliothek Huldreichst bewilligt worden.

Indem wir hiermit den ehrfurchtsvollsten Dank abstatten für diesen schönen Beweis einer väterlichen Fürsorge, wagen wir noch die gehorsamste Bitte, daß unsere Hochverehrten Behörden sich auch ferner dieser in so vielfacher Hinsicht be-drängten Anstalt Huldreichst anzunehmen geruhen wollen! —

Durch diese Königl. Spende und durch die bereits oben angeführte Stiftung des verstorb. Conrectors ist nun der Grund zu einer Schulbibliothek gelegt worden, und wir dürfen uns vielleicht der schönen Hoffnung hingeben, daß in Zukunft durch zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek einem wesentlichen Bedürfnisse des Lyceums werde abgeholfen werden. — Uebrigens behalten wir uns vor, in einer der nächsten Schulschriften ausführliche Anzeige über diesen Gegenstand zu machen, und wiederholen nur noch bei dieser Gelegenheit eine schon anderswo ausgesprochene, aber bis jetzt leider! erfolglos gebliebene, herzliche Bitte an alle Freunde und Gönner unserer Anstalt, sich durch milde Beiträge, sie mögen in geeigneten Bü-chern oder in sonstigen brauchbaren Gegenständen bestehen, um das rüstige und kräftige Gedeihen des heranwachsenden Geschlechts verdient machen zu wollen. Möge uns daher die nächste Schrift Gelegenheit geben, in dankbarer Freude derer zu gedenken, welche mit reger Theilnahme unsere Bitte gehört und ihre wohlwollenden Gesinnungen gegen die Schule durch irgend eine Spende bekräftigt haben! —

Was die zum Besten des Lyceums gemachten frommen Stiftungen anbelangt, so müssen wir auf den Raum Rücksicht nehmen und uns die Mit-theilungen darüber vorbehalten.

Uebrigens erlauben wir uns hier im Namen der Jöglinge, welche auch in dem verflossenen Jahre so vielfache Beweise einer uneigennütigen Wohlthätigkeit erhalten haben, den edlen Gebern den gehorsamsten und innigsten Dank abzustatten und zugleich den herzlichen Wunsch auszusprechen, daß sich auch ferner gute Herzen finden mögen, welche dem geistessfähigen aber sehr hilfsbedürftigen Schüler durch eine milde Unterstützung seine oft sehr drückende Lage einigermaßen zu er-leichtern suchen. Um aber hiebei jeden Mißgriff in der Wahl der Empfänger zu verhüten, bitten wir die edlen Wohlthäter angelegentlichst, erst mit uns über die wahrhaft hilfsbedürftigen und der Unterstützung würdigen Schüler geneigtest Rücksprache nehmen zu wollen, damit nicht, wie leider! hie und da geschehen ist, an Unwürdige die Wohlthaten nutzlos verschwendet werden. —

Ordnung des Examens.

Montags, den 2. Apr. Vormittags von 8 Uhr an:

Quinta.

Gefang.

Gust. Adolph Flögel: Das Gebet Jesu von Witschel.

Religion — Herr Coll. Glade.

Carl Elieb Scholze: Das Lied vom braven Manne.

Latein — Derselbe.

Heinrich Paul Sabarth: Irin von Kleist.

Geschichte — Derselbe.

William Albert Heinge: Arion von Schlegel.

Geographie — Derselbe.

Ludwig Alexander Osterberg: Columbus von L. Brachmann.

Allgemeine Bemerkungen. Prämienvvertheilung. Schlussgesang.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Quarta.

Gefang.

Carl Heinrich Hafenschmidt: Religion von Gott. Thieß.

Religion — Herr Coll. Bornmann.

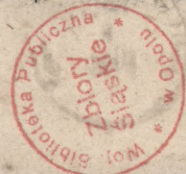
Adolph Herm. Luge: An die Unschuld. Engel.

Griechisch — Derselbe.

Friedrich v. Mechow: Der Ruin eines alten Bergschlosses. v. Matthiffon.

Geschichte — Derselbe.

Cäsar George Heinrich: Die Rossdecke. Langbein.



Zu

geneigter Anbörung

der Reden,

welche am 9. Juni 1826

zum Andenken

des

Laubanischen Brandes

(am 14. Juli 1760)

von Zöglingen der ersten Classe des Lyceums

gehalten werden sollen,

habet hiermit ergebenst ein

der Rector des Lyceums

D. W. Schwarz.

Lauban,

gedruckt bei R. A. W. Scharf.

